

Einfache Übersicht

**zur Camping-Versicherung
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

**Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)**

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Camping-Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Versichert sind Stand- und Reisefahrzeuge, die zu rein privaten Zwecken genutzt werden. Vorzelte oder Zelt-, Klapp- oder Faltanhänger sind ebenfalls versichert. Prämienfrei mitversichert ist der Inhalt des Vorzeltes oder Zeltanhängers einschließlich Markisen, Sonnendächer und Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen bis 2.500 Euro. Versichert sind auch das bewegliche Inventar und Gegenstände des persönlichen Bedarfs in Stand- oder Reisefahrzeugen, sowie Unterhaltungselektronik einschließlich Zubehör und Antennen bis insgesamt 500 Euro. Dazu gehören auch Laptops, Notebooks, Mobiltelefone, Foto- und Filmapparate, mobile Navigationsgeräte und Kosten für die Wiederbeschaffung von Bankkarten und Ausweispapieren bis insgesamt 500 Euro.

Nebengebäude einschließlich Inhalt bis 500 Euro und Carports sind ebenfalls versichert. Zäune, Mauern und Fußböden sind bis 1.000 Euro versichert. Ersatz wird geleistet für Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der versicherten Sachen durch Brand oder Explosion, Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung, mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen, Leitungswasserschäden, Beschädigung des Inhalts durch Unfall des Fahrzeuges, Bruchschäden an der Außenverglasung des Fahrzeugs und von Kochfeldern sowie Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen.

Die Versicherungssumme wird individuell festgelegt und muss dem Zeitwert der versicherten Sachen entsprechen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Fahrzeuge in der Zeit, in der diese selbst am Verkehr teilnehmen. Fahrzeuge, die der Berufsausübung oder dem Verkauf dienen, sowie Fahrzeuge, die gewerblich genutzt oder vermietet werden, sind ebenfalls ausgeschlossen. Vorsätzliche

Schadenherbeiführung durch den Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten ist nicht versichert. Lebens- und Genussmittel, Sportgeräte jeglicher Art, Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden und Dokumente, Sammlungen, Schmuck- und Pelzsachen, Gegenstände aus Edelmetall, Kunstgegenstände, Schusswaffen und echte Teppiche sind ebenfalls nicht versichert. Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie alleinstehende Zelte, Pavillons oder dergleichen sind ebenfalls ausgeschlossen.

Es gibt Deckungsbeschränkungen bei Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnlichen Ereignissen. Schäden durch Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Aufruhr und bürgerliche Unruhen sind ebenfalls nicht versichert. Weiterhin sind Beschlagnahme, Entziehung oder Eingriffe von hoher Hand sowie Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen ausgeschlossen.

Wo bin ich versichert?

Für alle versicherten Sachen erstreckt sich der Geltungsbereich auf ständig genutzte, offiziell von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen geführte Campingplätze. Ebenso sind behördlich zugelassene Wohnmobilstellplätze für maximal sieben Tage und Mobilheim- oder Ferienparks abgedeckt. Der Schutz gilt auch für Privatgrundstücke, auf denen entweder das Fahrzeug selbst oder ein Gebäude auf dem Grundstück ständig bewohnt ist. Außerdem sind Winterlager in Hallen oder auf einem privaten Grundstück, das umzäunt oder ständig bewohnt ist, innerhalb Europas (geografisch) ohne Kriegs- und Krisengebiete versichert.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen. Ihre Angaben im Versicherungsantrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag oder später während der Vertragslaufzeit ergeben.

Im Schadenfall müssen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig anzeigen. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Melden Sie Schäden durch strafbare Handlungen wie Diebstahl, Raub oder vorsätzliche Sachbeschädigung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle. Tun Sie alles zur Aufklärung des Schadenereignisses.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist für die Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Darüber hinaus können wir bei Schäden bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung

enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres in Textform zugegangen sein.

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.